



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 455 063 B1**

12

## EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

- 49 Veröffentlichungstag der Patentschrift: **15.02.95**      51 Int. Cl.<sup>8</sup>: **B42F 7/04, B42F 13/00**
- 21 Anmeldenummer: **91106276.8**
- 22 Anmeldetag: **19.04.91**

54 **Mappe mit Abheftlöchern, insbesondere Präsentationsmappe.**

30 Priorität: **03.05.90 DE 4014222**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**06.11.91 Patentblatt 91/45**

45 Bekanntmachung des Hinweises auf die  
Patenterteilung:  
**15.02.95 Patentblatt 95/07**

84 Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE**

56 Entgegenhaltungen:  
**DE-A- 2 420 926**  
**DE-A- 2 519 844**  
**DE-A- 2 602 271**  
**DE-C- 3 316 828**  
**DE-U- 8 905 631**

73 Patentinhaber: **IDSTEIN, Wilfried**  
**Via Cavernago, 10**  
**CH-6911 Campione d'Italia (CH)**

72 Erfinder: **IDSTEIN, Wilfried**  
**Via Cavernago, 10**  
**CH-6911 Campione d'Italia (CH)**

74 Vertreter: **Jochem, Bernd, Dipl.-Wirtsch.-Ing.**  
**Patentanwälte,**  
**Postfach 17 01 45**  
**D-60075 Frankfurt/Main (DE)**

**EP 0 455 063 B1**

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

## Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Mappe mit Abheftlöchern in Abheftflaschen, insbesondere eine Präsentationsmappe, zur Aufnahme von Papierbogen bis zu einem bestimmten Format, bestehend aus mindestens einem etwas größer als das Format bemessenen Grundkörper und mindestens einer an wenigstens zwei Seiten fest mit einem Grundkörper verbundenen Tasche aus Pappe, Kunststoffolie oder anderem Flachmaterial.

Eine derartige Mappe ist in der DE-GM 89 05 631 beschrieben. Dabei grenzen an die gegenüberliegenden Schmalseiten der rechteckigen Grundkörper über Faltkanten Taschenklappen an, die mit ihren seitlichen Rändern an den Längsseiten der Grundkörper verklebt werden. Abheftflaschen sind an den zu verklebenden Seitenkanten der Taschenklappen und/oder der Grundkörper angebracht. Sie stehen von den Seitenkanten nach außen ab, haben keine Faltkante und würden, wenn man sie nach innen einklappte, die Tendenz haben, eine zusammengefaltete Mappe aufzusperren. Die Abheftflaschen der bekannten Mappen sind daher zwar nützlich, weil sie im Gegensatz zu anderen bekannten Mappen ein Abheften in einem Ordner gestatten, andererseits aber stören sie den repräsentativen Charakter von Präsentationsmappen und beim Hantieren.

Bei Mappen mit zwei über Rückenfaltekanten aneinandergrenzenden Grundkörpern ohne Taschen ist es aus dem DE-GM 74 20 788 und der AT-PS 280 944 bekannt, aus einem der Grundkörper eine Abheftflasche mit Abheftlöchern auszuschnneiden, die sich über den Rücken hinaus ausklappen läßt. Dabei fällt der Blick auf eine ggf. in der Mappe angebrachte Abheftmechanik, so daß der repräsentative Eindruck verloren geht. Schwere r wiegt jedoch der Nachteil, daß die Abheftflaschen an den Enden der Faltekanten leicht ausreißen und dadurch die Mappe zerstört wird. Die Reißgefahr ist besonders groß, wenn gemäß DE-GM 74 20 788 die Faltkante der Abheftflasche mit Zwischenabstand zum Rücken der Mappe angeordnet ist, weil sich dann der Schwerpunkt der Mappe seitlich neben der Abheftflasche befindet. Derartige Mappen können daher in der Praxis nur aus reißfestem Kunststoff hergestellt werden, sind entsprechend teuer und eignen sich dennoch nur bedingt für repräsentative Zwecke.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Mappe der eingangs genannten Art zu schaffen, welche sich je nach Bedarf mit oder ohne Abheftflaschen verwenden, aber noch maschinell konfektionieren läßt und welche sehr formstabil und aufgrund ihres Aufbaus reißfest ist.

Vorstehende Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß sich die Abheftflaschen, in der

Ebene des angrenzenden Bereichs des Flachmaterials liegend, aus dem sie geschnitten sind, zwischen den Seitenkanten der Mappe befinden und durch Falten um eine mit Zwischenabstand zur benachbarten Seitenkante des Grundkörpers angeordnete Faltkante über diese Seitenkante hinaus ausklappbar sind, und daß der an die Abheftflaschen angrenzende Bereich des Flachmaterials zwischen der Faltkante und der benachbarten Seitenkante mit einem anderen Teil der Mappe verschweißt oder verklebt ist.

Bei der neuen Mappe gewährleistet die Anordnung der Abheftflaschen an einer zu einer Mehrfachlage verschweißten oder verklebten Seitenkante einerseits die angestrebte gute Formstabilität durch Rahmenwirkung, andererseits eine gute Festigkeit, insbesondere auch Reißfestigkeit im Bereich der Abheftflaschen, weil die verklebten oder verschweißten Materiallagen der Bildung von Rissen vorbeugen, die normalerweise von den Enden der Faltekanten der Abheftflaschen ausgehen. Die Festigkeit läßt sich bei Verdoppelung der Materialstärke der Abheftflaschen durch Aufeinanderkleben von aus dem Material der Taschen geschnittenen Abheftflaschen und an einer Klebelasche am Grundkörper angeordneten Abheftflaschen noch steigern.

Die vorgeschlagene Mappe läßt sich in unterschiedlichen Ausführungen und auf verschiedene Zielsetzungen hin optimieren. Insbesondere besteht die Möglichkeit, den Materialeinsatz zu minimieren, indem die Abheftflaschen aus dem bei geschlossener Mappe innenliegenden Material der Tasche geschnitten werden.

Weitere Ausführungsvarianten der erfindungsgemäßen Mappe werden nachstehend anhand der Zeichnung näher erläutert.

Es zeigen:

Fig. 1A, B eine Draufsicht auf einen Zuschnitt aus Pappe zur Herstellung einer Präsentationsmappe sowie einer Draufsicht auf die fertige Mappe im aufgeklappten Zustand;

Fig. 2 ein weiteres Ausführungsbeispiel in einer Ansicht entsprechend Fig. 1B;

Fig. 3 A,B,C eine weitere Mappe im Zuschnitt, im montierten geöffneten Zustand und im geschlossenen Zustand.

Wie am besten anhand des Zuschnitts nach Fig. 1 A zu erkennen, besteht die Präsentationsmappe nach Fig. 1 B, welche im Beispielsfall zur Aufnahme von Papierbogen im Format DIN A 4 dient, aus zwei gleichgroßen, rechteckigen Grundkörpern 10, 12, die etwas größer sind als das DIN A 4-Format, über eine Dreifach-Faltekante 14 mit einer Längsseite aneinandergrenzen und an ihren

Schmalseiten über Faltkanten 16, 18 jeweils mit Taschenklappen 20, 22 bzw. 24, 26 verbunden sind. Außerdem grenzen über Faltkanten 28 bzw. 30 an die äußeren Längsseiten der Grundkörper 10, 12 Klebelaschen 32 bzw. 34 an. Die Faltkanten 16, 18 und 28, 30 können auch Doppel- oder Dreifach-Faltkanten sein, wenn die Mappe viel Material aufzunehmen hat.

Nach dem Ausstanzen des in Fig. 1 A gezeigten Zuschnitts werden im weiteren Verlauf der maschinellen Herstellung der Mappe nach Fig. 1 B die Taschenklappen 20, 22 und 24, 26 nach einwärts gegen die Innenseite der Grundkörper 10, 12 geschlagen und danach an ihren seitlichen Außenkanten mit den darübergeschlagenen Klebelaschen 32 bzw. 34 verklebt. Damit ist die Mappe bereits fertig. Sie hat im zusammengefalteten Zustand die rechteckige Form eines der Grundkörper 10, 12 und allseitig gerade, glatte Seitenkanten. Im aufgeklappten Zustand nach Fig. 1 B kann sie in ihrem Inneren in einer linken Tasche zwischen dem Grundkörper 10 und den Taschenklappen 20, 22 sowie in einer rechten Tasche zwischen dem Grundkörper 12 und den Taschenklappen 24, 26 jeweils mehrere DIN A 4-Bogen aufnehmen. Da die Taschenklappen 20, 22 und 24, 26 jeweils nur etwa bis zur Mitte der Längsseite der Grundkörper 10, 12 reichen, besteht darüber hinaus die Möglichkeit, weitere Papierbogen bis zum Format DIN A 4 zwischen den Grundkörper 10 und die untere Taschenklappe 22 so einzulegen, daß sie über der oberen Taschenklappe 20 liegen, also durch diese von den anderen in die linke Tasche eingelegten Papierbogen getrennt sind und leicht nach oben herausgezogen werden können. In gleicher Weise können auch ein oder mehrere Papierbogen auf der rechten Seite der Mappe nur zwischen den Grundkörper 12 und die untere Taschenklappe 26 eingelegt werden, so daß sie auf der oberen Taschenklappe 24 aufliegen. Es ergeben sich somit bei einer Mappe, die im aufgeklappten Zustand nach Fig. 1 B nur aus zwei Lagen Flachmaterial, wie z. B. Pappe oder Kunststoff, besteht, vier getrennte Fächer für das aufzunehmende Material. Darüber hinaus besteht der weitere Vorteil, daß bei dem obersten Brief oder Prospekt, der nur mit seiner unteren Hälfte in die rechte oder linke Tasche der Mappe eingesteckt ist, die obere Hälfte beim Aufklappen der Mappe sofort freiliegt, so daß die Anrede im Brief bzw. der Titel des Prospekts oder ggf. die Inhaltsverzeichnisse der linken und rechten Taschen auf den ersten Blick ins Auge springen.

Damit auch die nur in die untere Taschenhälfte eingelegten Papierbogen in der geschlossenen Mappe allseitig gehalten sind und nicht nach oben herausrutschen können, sind durch U-förmige Stanzschnitte nahe der oberen Randkante der mit

den Grundkörpern 10, 12 verklebten oberen Taschenklappen 20, 24 Zungen 36, 38 ausgestanzt, welche angehoben und über die oberen Randkanten der nur mit ihren unteren Hälften in die Taschen der Mappe eingesteckten Papierbogen gelegt werden können. Die verhältnismäßig kleinen Zungen 36, 38 beeinträchtigen die Sicht auf die mit ihrer oberen Hälfte freiliegenden Papierbogen praktisch nicht.

In bevorzugter praktischer Ausführung sind die Taschenklappen 20, 22 und 24, 26 im Zuschnitt nach Fig. 1 A jeweils an ihrem freien Ende wesentlich schmaler als an den Faltkanten 16, 18. Dadurch ergibt sich im fertigen Zustand der Mappe nach Fig. 1 B ein mittlerer Ausschnitt der Taschen, welcher den Blick auf den Tascheninhalt teilweise freigibt und das Einlegen von Material in die Taschen erleichtert. Der Übergang von der breiten Basis der Taschenklappen an den Faltkanten 16, 18 zum schmalen Ende ist im Ausführungsbeispiel im wesentlichen geradlinig geschnitten. Es versteht sich, daß der Übergangsbereich auch eine beliebige andere Form, z. B. eine Rundung haben kann, so daß sich im aufgeklappten Zustand nach Fig. 1 B ein insgesamt im wesentlichen kreisförmiger Ausschnitt der Taschen ergibt.

Andererseits müssen die Taschenklappen der linken und der rechten Tasche nicht unbedingt gleich ausgebildet sein. Wie in Fig. 1 A auf der rechten Seite gestrichelt angedeutet, könnten die Taschenklappen 24, 26 auch rechteckig zugeschnitten und neben der die Einführöffnung der Tasche begrenzenden Seitenkante mit Löchern 40 versehen sein, die im fertigen Zustand der Tasche eine Abheftmechanik halten können, an welcher außerhalb der rechten Tasche weitere Papierbogen angeheftet werden können.

Um praktisch ohne Mehrkosten auch noch die zusätzliche Funktion zu bieten, eine Visitenkarte gut sichtbar und gleichzeitig unverlierbar zu halten, ist im Beispielsfall in die linke untere Taschenklappe 22 neben deren Faltkante 18, parallel zu dieser ein gerader Stanzschnitt 42 etwa von der Länge einer Visitenkarte vorhanden und im fertigen Zustand der Mappe nach Fig. 1 B darüber ein U-förmiger Stanzschnitt, so daß eine dadurch gebildete Zunge 44 über die obere Randkante einer Visitenkarte gelegt werden kann, die mit ihrer unteren Randkante in den durch den Stanzschnitt 42 gebildeten Schlitz eingesteckt ist.

Äußerlich sichtbare Löcher im Körper der Mappe oder in daran ansetzenden Abheftflaschen könnten den ästhetischen Gesamteindruck beeinträchtigen. Um dennoch die Möglichkeit zu schaffen, die Mappe in einem Ordner abzuheften, sind im Ausführungsbeispiel nach Fig. 1 A, B durch U-förmige Stanzschnitte aus den Taschenklappen 20, 22 und 24, 26 zungenförmige Abheftflaschen 46 ausge-

stanzt. Jede Abheftlasche 46 ist mit einem Abheftloch 48 versehen. Zwischen den Enden der U-förmigen Stanzschnitte ist durch eine Einprägung in das Flachmaterial eine Faltkante 50 angebracht. Die Faltkanten 50 aller Abheftlaschen 46 erstrecken sich jeweils mit Zwischenabstand parallel zu den Längsseiten der Grundkörper 10, 12 und liegen im fertigen Zustand der Mappe nach Fig. 1 B unmittelbar an bzw. unter der Randkante der Klebelasche 32 bzw. 34. Die Länge der Abheftlaschen 46 ist so bemessen, daß die Abheftlöcher 48 außerhalb der Mappe liegen, wenn die Abheftlaschen 46 an ihren Faltkanten 50 um 180° nach außen in die in Fig. 1 B gestrichelt gezeigte Lage umgeklappt werden. Der Zwischenabstand der Abheftlaschen 46 im fertigen Zustand der Mappe nach Fig. 1 B ist so gewählt, daß die Abheftlöcher 48 der ausgeklappten Abheftlaschen 46 den genormten Abstand der üblichen Abheftmechanik haben.

Anstelle von Abheftlaschen 46, die aus den Taschenklappen ausgestanzt werden, könnten auch, wie in Fig. 1 A auf der rechten Seite gezeigt, Abheftlaschen 52 über Faltkanten 54 an die Klebelaschen 32 bzw. 34 angrenzen. Nach dem Verkleben der Klebelaschen 32 und 34 mit den Taschenklappen 20, 22 und 24, 26 können die nicht mitverklebten Abheftlaschen 52 um ihre Faltkante 54 in dieselbe Lage nach außen geklappt werden, in welcher in Fig. 1 B gestrichelt die Abheftlaschen 46 gezeigt sind. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Abheftlaschen 52 mit aus den Taschenklappen ausgestanzten Abheftlaschen 46 zu kombinieren und ggf. zu verkleben. Die Verdoppelung der Materialstärke der Abheftlaschen 46, 52 führt zu höherer Festigkeit und Tragfähigkeit.

Insbesondere bei Mappen aus Kunststoff können, wie in Fig. 2 gezeigt, Taschenklappen 24, 26 einzeln zugeschnitten und sowohl an den Schmalseiten als auch an der Längsseite des Grundkörpers 12 angeschweißt oder angeklebt werden. In diesem Fall liegt die Faltkante 50 der aus dem Material der Taschenklappen 24, 26 ausgestanzten Abheftlaschen 46 am inneren Rand des verschweißten oder geklebten Bereichs.

Abweichend von den vorstehend geschilderten Ausführungsbeispielen läßt sich der Erfindungsgedanke selbstverständlich auch auf Mappen mit anders gestalteten Taschen anwenden, z. B. auf solche Mappen, bei denen eine Tasche nur durch eine einzige mit einem Grundkörper verklebte oder verschweißte Taschenklappe gebildet ist, unabhängig davon, ob diese Taschenklappe im Zuschnitt über eine Faltkante an den Grundkörper angrenzt oder entsprechend Fig. 2 einzeln ausgestanzt und dann an mehreren Seiten mit dem Grundkörper verschweißt oder verklebt wird. Alternativ könnten auch sowohl an den beiden gegenüberliegenden Schmalseiten eines Grundkörpers als auch an des-

sen einer Längsseite Klebelaschen angebracht sein, mit deren Hilfe dann z. B. Taschenklappen aus einem anderen Material befestigt werden könnten. Wenn auf der einen Seite überhaupt keine Tasche vorgesehen ist, sondern der Grundkörper nur einen Deckel der Mappe bildet, besteht gleichfalls die Möglichkeit der Anbringung von Abheftlaschen, indem diese, wie in Fig. 1 A auf der rechten Seite gezeigt, über eine Faltkante 54 an eine gegen die Innenseite des Deckels zu klebende Klebelasche 34 angrenzen.

Wie ohne weiteres anhand von Fig. 1 B und 2 vorstellbar, können außer den Abheftlaschen 46 bzw. 52 noch eine oder mehrere weitere Laschen vorhanden sein, die mittels geeigneter Verbindungselemente die beiden Hälften der Mappe im geschlossenen Zustand nach Art eines Gurts oder einer Schnalle zusammenhalten.

In Fig. 3 A schließlich ist der Zuschnitt für eine Mappe mit einem einzigen Grundkörper 10 abgebildet. In diesem Fall sind die Taschenklappen 20 und 22 unterschiedlich groß, so daß im montierten Zustand nach Fig. 3 B die untere Taschenklappe 22 die obere Taschenklappe 20 teilweise überdeckt. Die Taschenklappen 20, 22 werden wie bei der Ausführung nach Fig. 1 A durch einen Klebestreifen 32 an der einen Längsseite des Grundkörpers 10 befestigt. Grundsätzlich entspricht auch die Ausbildung von Abheftlaschen 46 in den Taschenklappen 20, 22 der Ausführung nach Fig. 1 A mit der Ausnahme, daß insgesamt drei Abheftlaschen 46 vorhanden sind, deren Abheftlöcher den in der in USA gültigen Norm vorgeschriebenen Abstand haben. Weiterhin können die Taschenklappen der Ausführung nach Fig. 3 auch mit den in Fig. 1 gezeigten Stanzschnitten zur Bildung von Schlitzten bzw. Zungen 36, 42, 44 versehen sein. Die Mappe gemäß Fig. 3 wird durch eine verhältnismäßig kleine Schließlasche 60 verschlossen, die im wesentlichen dreieckig gestaltet und an der Außenkante derart abgeschrägt ist, daß sie sich zum Verschließen der Mappe leicht teilweise unter die zu diesem Zweck an der einen Seitenkante ebenfalls abgeschrägte untere Taschenklappe 22 stecken läßt und dann in der geschlossenen Stellung die obere Taschenklappe 20 teilweise überdeckt, wie dies in Fig. 3 C dargestellt ist.

Die Mappe nach Fig. 3 gestattet außer dem ständigen Einschließen von Dokumenten auch deren von außen teilweise sichtbare Fixierung, indem sie nur unter die untere Taschenklappe 22 eingelegt werden, also außerhalb der oberen Taschenklappe 20 liegen und in dieser Lage außer durch die untere Taschenklappe 22 durch die Schließlasche 60 und die Zunge 36 in der oberen Taschenklappe 20 fixiert sind.

## Patentansprüche

1. Mappe mit Abheftlöchern in Abheftflaschen, insbesondere Präsentationsmappe, zur Aufnahme von Papierbogen bis zu einem bestimmten Format, bestehend aus mindestens einem etwas größer als das Format bemessenen Grundkörper und mindestens einer an wenigstens zwei Seiten fest mit dem Grundkörper verbundenen Tasche aus Pappe, Kunststoffolie oder anderem Flachmaterial, **dadurch gekennzeichnet**, daß sich die Abheftflaschen (46, 52), in der Ebene des angrenzenden Bereichs des Flachmaterials liegend, aus dem sie geschnitten sind, zwischen den Seitenkanten der Mappe befinden und durch Falten um eine mit Zwischenabstand zur benachbarten Seitenkante des Grundkörpers (10, 12) angeordnete Faltkante (50) über diese Seitenkante hinaus ausklappbar sind, und daß der an die Abheftflaschen (46, 52) angrenzende Bereich des Flachmaterials zwischen der Faltkante (50) und der benachbarten Seitenkante mit einem anderen Teil (10, 12; 20 - 26; 32, 34) der Mappe verschweißt oder verklebt ist.

5  
10  
15  
20  
25
2. Mappe nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Abheftflaschen (46) aus dem Flachmaterial wenigstens einer Tasche (26 - 26) geschnitten sind und zwischen ihrer Faltkante (50) und der benachbarten Seitenkante des Grundkörpers (10, 12) das Flachmaterial der Tasche streifenförmig angeschweißt oder festgeklebt ist.

30  
35
3. Mappe nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet** daß eine oder mehrere Taschen jeweils durch eine längs einer Seitenkante eines Grundkörpers über eine Faltkante (16, 18) angrenzende Taschenklappe (20 - 26) gebildet sind, welche längs einer anderen Seitenkante des Grundkörpers (10, 12) mit diesem durch Kleben verbunden ist, wobei die Faltkante (50) der Abheftflaschen (46) an der Randkante einer an den Grundkörper (10, 12) angrenzenden, über die Taschenklappe (20-26) geschlagenen und mit dieser verklebten Klebelasche (32, 34) liegt.

40  
45
4. Mappe nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß an wenigstens eine Seitenkante eines Grundkörpers (10, 12) über eine Faltkante (16, 18) eine Taschenklappe (24, 26) angrenzt, die längs einer anderen Seitenkante des Grundkörpers (12) durch eine daran angrenzende Klebelasche (34) mit diesem verbunden ist, und wenigstens eine Abheftflasche (52) über eine Faltkante (54) an die Klebelasche (34) angrenzt.

50  
55
5. Mappe nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß an der oberen und unteren Seitenkante eines Grundkörpers (10, 12) je eine Tasche (20, 22; 24, 26) mit diesem verbunden ist und sich beide Taschen nicht überlappen oder die untere Tasche die obere Tasche nur teilweise überlappt.

5  
10
6. Mappe nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Taschen (20-26) im mittleren Bereich des Grundkörpers (10, 12) schmaler sind als an dessen oberer und unterer Seitenkante.

15
7. Mappe nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß zwei Grundkörper (10, 12) über eine Doppel- oder Dreifach-Faltekante (14) mit mehreren mit Zwischenabstand parallel liegenden Faltekanten verbunden sind.

20
8. Mappe nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß wenigstens eine Taschenklappe (20, 24) mit bestimmtem Zwischenabstand zur benachbarten oberen Randkante des Grundkörpers (10, 12) mit wenigstens einem im wesentlichen U-förmigen Stanzschnitt versehen ist, wobei die dadurch gebildete Zunge (36, 38) von der oberen Randkante wegweist.

25
9. Mappe nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß eine Taschenklappe (22) mit bestimmtem Zwischenabstand zur unteren Randkante des Grundkörpers (10, 12) einen zu dieser parallelen Schlitz (42) und mit größerem Zwischenabstand zur unteren Randkante einen im wesentlichen U-förmigen Stanzschnitt aufweist, wobei die dadurch gebildete Zunge (44) zu dem Schlitz hinweist.

35  
40
10. Mappe nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Taschen (20-26) mit einer Lochung (40) zur Befestigung einer Abheftmechanik versehen sind.

45
11. Mappe nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß an die nicht mit den Taschenklappen (20, 22) verbundene Längsseite eines Grundkörpers (10) über eine Faltkante eine Schließlasche (60) angrenzt, welche teilweise unter die mit der Unterkante des Grundkörpers verbundene Taschenklappe (22) zu stecken ist und in dieser Stellung die mit dessen Oberkante verbundene Taschenklappe (20) teilweise überdeckt.

50  
55

## Claims

1. Folio with filing perforations in filing tongues, in particular presentation folio, for the accommodation of sheets of paper of sizes up to a predetermined standard size, said folio comprising at least one main body portion dimensioned to be slightly larger than said standard size and at least one pocket of cardboard, plastic foil or another flat material rigidly connected to the main body portion on at least two sides, **characterized in that** the filing tongues (46, 52) lying in the plane of the adjoining area of the flat material from which they are cut are located between the lateral edges of the folio and by folding along a folding edge (50) disposed in spaced relationship to the adjacent lateral edge of the main body portion (10, 12) are unfoldable beyond said lateral edge and that the area of the flat material adjoining the filing tongues (46, 52) between the folding edge (50) and the adjacent lateral edge is welded or adhesively secured to another part (10, 12; 20 - 26; 32, 34) of the folio.
2. Folio according to Claim 1, **characterized in that** the filing tongues (46) are cut from the flat material of at least one pocket (20 - 26) and that between their folding edge (50) and the adjacent lateral edge of the main body portion (10, 12) the flat material of the pocket is affixed by welding or adhesive in form of a strip.
3. Folio according to Claim 2, **characterized in that** one or more pockets are formed by a pocket flap (20 - 26), respectively, adjoining a lateral edge of the main body portion along a folding edge (16, 18), said pocket flap being adhesively affixed along another edge of the main body portion (10, 12), said folding edge (50) of the filing tongues (46) being disposed on the marginal edge of an adhesive tongue (32, 34) adjoining the main body portion (10, 12) and being folded over the pocket flap (20 - 26) and adhesively secured thereto.
4. Folio according to Claim 1, **characterized in that** a pocket flap (24, 26) adjoins at least one lateral edge of the main body portion (10, 12) along a folding edge (16, 18), said pocket flap being affixed along another edge of the main body portion (12) by an adjoining adhesive tongue (34), and that at least one filing tongue (52) adjoins, along a folding edge (54), the adhesive tongue (34).
5. Folio according to Claim 1, **characterized in that** at the upper and lower lateral edges of the main body portion (10, 12) a pocket (20, 22; 24, 26) is connected thereto so that the two pockets do not overlap or the lower pocket only partially overlaps the upper pocket.
6. Folio according to Claim 5, **characterized in that** the pockets (20 - 26) are narrower in the central area of the main body portion (10, 12) than at the upper and lower lateral edges thereof.
7. Folio according to Claim 1, **characterized in that** two main body portions (10, 12) are connected to each other by a double or threefold folding edge (14) with several spaced, parallel folding lines.
8. Folio according to Claim 1, **characterized in that** at least one pocket flap (20, 24) includes, in predetermined spaced relationship to the adjoining upper marginal edge of the main body portion (10, 12), at least one substantially U-shaped punched out cut therein so as to form a filing tongue (36, 38) which points away from said upper marginal edge.
9. Folio according to Claim 1, **characterized in that** a pocket flap (22) includes, in predetermined spaced relationship to the lower marginal edge of the main body portion (10, 12), a slot (42) extending in parallel thereto and, spaced further from the lower marginal edge, a substantially U-shaped punched out cut therein so as to form a tongue (44) which points to the slot.
10. Folio according to Claim 5, **characterized in that** the pockets (20 - 26) include a perforation (40) for attaching a filing mechanism.
11. Folio according to Claim 1, **characterized in that** a closure flap (60) along a folding edge adjoins the longitudinal side of a main body portion (10) which is not connected to the pocket flaps (20, 22), said closure flap being placed partially beneath the pocket flap (22) connected to the lower edge of the main body portion and in this position partially covers the pocket flap (20) connected to the upper edge of the main body portion.

## Revendications

1. Porte-documents comportant des pattes d'accrochage, notamment porte-documents présentoir pour recevoir des feuilles de papier

- jusqu'à un certain format, ce porte-documents étant composé d'un corps de base de dimensions au moins légèrement supérieures à celles du format et d'au moins une poche en carton, feuille de matière synthétique ou autre matériau plat, solidarisée sur au moins deux côtés au corps de base, caractérisé en ce que les pattes d'accrochage (46, 52), étendues dans le plan de la zone adjacente du matériau plat duquel elles sont découpées, sont situées entre les bords du porte-documents et peuvent être rabattues par pliage autour d'une ligne de pliage (50) prévue avec un intervalle intermédiaire par rapport au bord voisin du corps de base (10, 12), pour déborder de ce bord, et en ce que la zone du matériau plat adjacente aux pattes d'accrochage (46, 52), zone comprise entre la ligne de pliage (50) et le bord voisin, est soudée ou collée à une autre partie (10, 12 ; 20 - 26 ; 32, 34) du porte-documents.
2. Porte-documents selon la revendication 1, caractérisé en ce que les pattes d'accrochage (46) sont découpées du matériau plat d'au moins une poche (26 - 26) et entre leur ligne de pliage (50) et le bord voisin du corps de base (10, 12), le matériau plat de la poche est soudé ou collé selon une bande.
3. Porte-documents selon la revendication 2, caractérisé en ce qu'une ou plusieurs poches sont formées chaque fois par un volet de poche (20 - 26) adjacent longitudinalement à un bord du corps de base, par l'intermédiaire d'une arête de pliage (16, 18), ces volets étant reliés par collage le long d'un autre bord du corps de base (10, 12) en étant collés à celui-ci, les lignes de pliage (50) des pattes d'accrochage (46) étant situées au niveau de l'arête d'une patte de collage (32, 34) adjacente au corps de base (10, 12) rabattue par-dessus le volet de poche (20 - 26) en étant collée à celui-ci.
4. Porte-documents selon la revendication 1, caractérisé en ce que, sur au moins un bord d'un corps de base (10, 12), on a un volet de poche (24, 26) adjacent par l'intermédiaire d'une arête de pliage (16, 18), ce volet étant relié le long d'un autre bord du corps de base (12) par une patte de collage (34) adjacente à ce corps de base pour être relié à celui-ci et au moins une patte d'accrochage (52) rejoint la patte de collage (34) par une ligne de pliage (54).
5. Porte-documents selon la revendication 1, caractérisé en ce que, sur le bord supérieur et le bord inférieur du corps de base (10, 12), une poche (20, 22 ; 24, 26) est reliée chaque fois à ce corps de base et les deux poches ne se chevauchent pas ou la poche inférieure ne chevauche que partiellement la poche supérieure.
6. Porte-documents selon la revendication 5, caractérisé en ce que les poches (20 - 26) dans la zone centrale du corps de base (10, 12) sont plus étroites qu'à son bord supérieur et à son bord inférieur.
7. Porte-documents selon la revendication 1, caractérisé en ce que deux corps de base (10, 12) sont reliés par une arête de pliage double ou triple (14) avec plusieurs lignes de pliage parallèles, écartées.
8. Porte-documents selon la revendication 1, caractérisé en ce qu'au moins un volet de poche (20, 24) est muni d'au moins une découpe par estampage essentiellement en forme de U, avec un intervalle déterminé par rapport au bord supérieur voisin du corps de base (10, 12), la languette (36, 38) ainsi formée étant dirigée dans la direction opposée du bord supérieur.
9. Porte-documents selon la revendication 1, caractérisé en ce qu'un volet de poche (22) comporte une fente (42) parallèle au bord inférieur du corps de base (10, 12) et située à une distance intermédiaire déterminée de celui-ci, et aussi une découpe estampée essentiellement en forme de U, située à une distance plus grande du bord inférieur, la languette (44) ainsi formée étant tournée vers la fente.
10. Porte-documents selon la revendication 5, caractérisé en ce que les poches (20 - 26) sont munies d'une perforation (40) pour recevoir un moyen d'accrochage.
11. Porte-documents selon la revendication 1, caractérisé en ce que le grand côté d'un corps de base (10), non relié au volet de poche (20, 22), est adjacent à une patte de fermeture (60) par l'intermédiaire d'une ligne de pliage, cette patte ne s'engageant que partiellement sous le volet de poche (22) relié au bord inférieur du corps de base et dans cette position, elle recouvre partiellement le volet de poche (20) relié au bord supérieur.

Fig. 1A

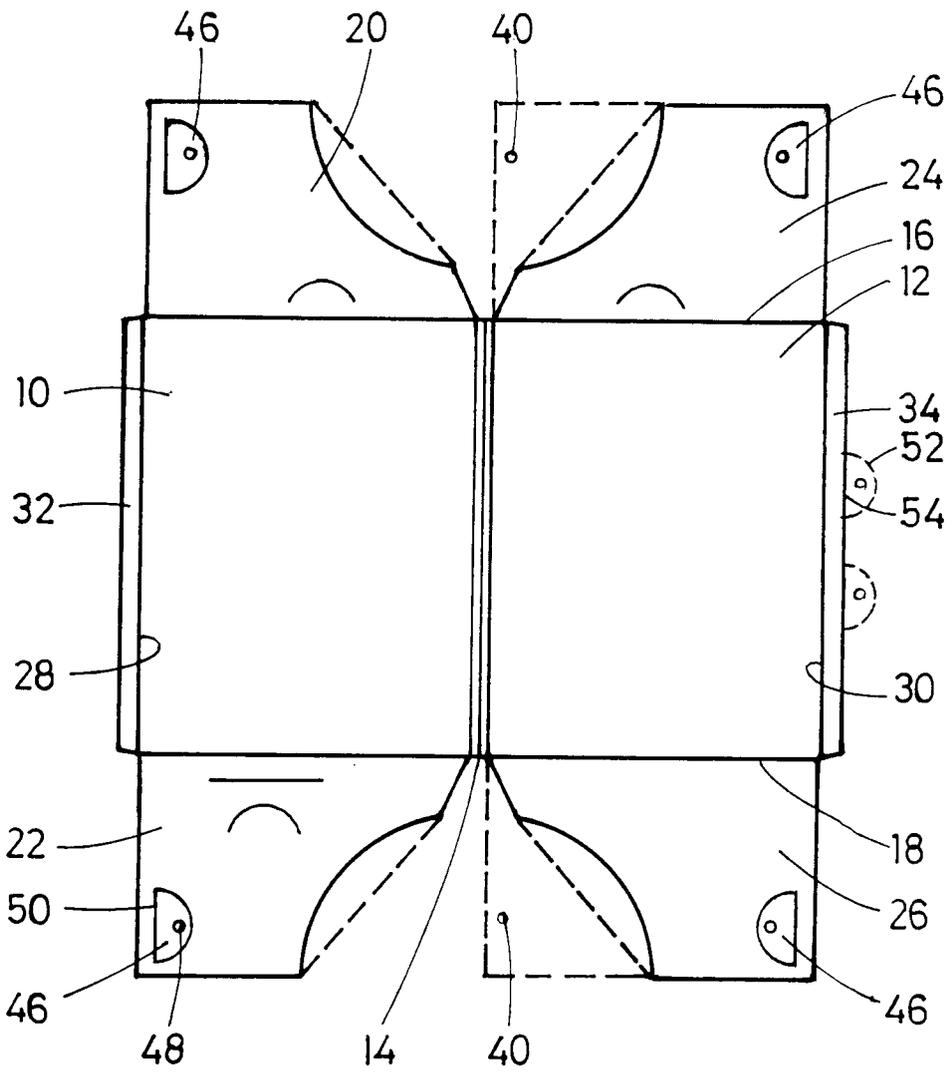


Fig. 1B

